

## **Checkliste: Pflichtangaben auf Rechnungen**

Damit eine Rechnung Gültigkeit besitzt, müssen bestimmte Positionen aufgeführt werden. Nur eine Rechnung, die vollständig sämtliche Pflichtangaben aufweist, berechtigt die Unternehmen zum Vorsteuerabzug.

Nachträgliche Korrekturen sind legitim und ermöglichen einen Vorsteuerabzug zum Zeitpunkt der Änderung.

### **Rechnungen über 150, - € brutto**

#### **Pflichtangaben gemäß § 14 UStG:**

- Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Vollständiger Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- Menge und handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder Art/Umfang der sonstigen Leistung
- Rechnungsdatum \*
- Zeitpunkt der Lieferung/sonstigen Leistung \*
- Nettobetrag für die Lieferung/sonstige Leistung
- Steuersatz (z. Zt. 19 % oder 7 %) oder Hinweis auf Steuerfreiheit (in deutscher und der jeweiligen Landessprache des Rechnungsempfängers mit Hinweis auf den Grund, bspw. innergemeinschaftliche Lieferung, Ausfuhr, steuerfrei Vermietung, etc.)
- Umsatzsteuerbetrag in Euro
- Bruttobetrag
- Fortlaufende Rechnungsnummer (Möglichkeit der Kombination von Zahlen und Buchstaben)
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmens
- Entgeltminderung wie Rabatte, Skonti, etc., die im Voraus vereinbart wurden
- Hinweis auf die 2 Jahre geltende Aufbewahrungspflicht (bei Leistungen an Privatpersonen die im Zusammenhang mit einem Grundstück erbracht wurden).

\* Prinzipiell müssen Rechnungs- und Lieferungsdatum vermerkt sein. Fallen der Zeitpunkt der Lieferung und das Rechnungsdatum zusammen, kann folgender Merksatz verwendet werden: „Der Zeitpunkt der Lieferung ist mit dem Rechnungsdatum identisch.“

### **Rechnungen bis 150, - € brutto**

#### **Pflichtangaben gemäß § 33 UStDV:**

- Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Menge und handelsübliche Bezeichnung des Gegenstands der Lieferung oder Art/Umfang der sonstigen Leistung
- Entgelt und Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe
- Steuersatz (z. Zt. 19 % oder 7 %) oder Hinweis auf Steuerfreiheit (in deutscher und der jeweiligen Landessprache des Rechnungsempfängers mit Hinweis auf den Grund, bspw. innergemeinschaftliche Lieferung, Ausfuhr, steuerfrei Vermietung, etc.)
- Ausstellungsdatum